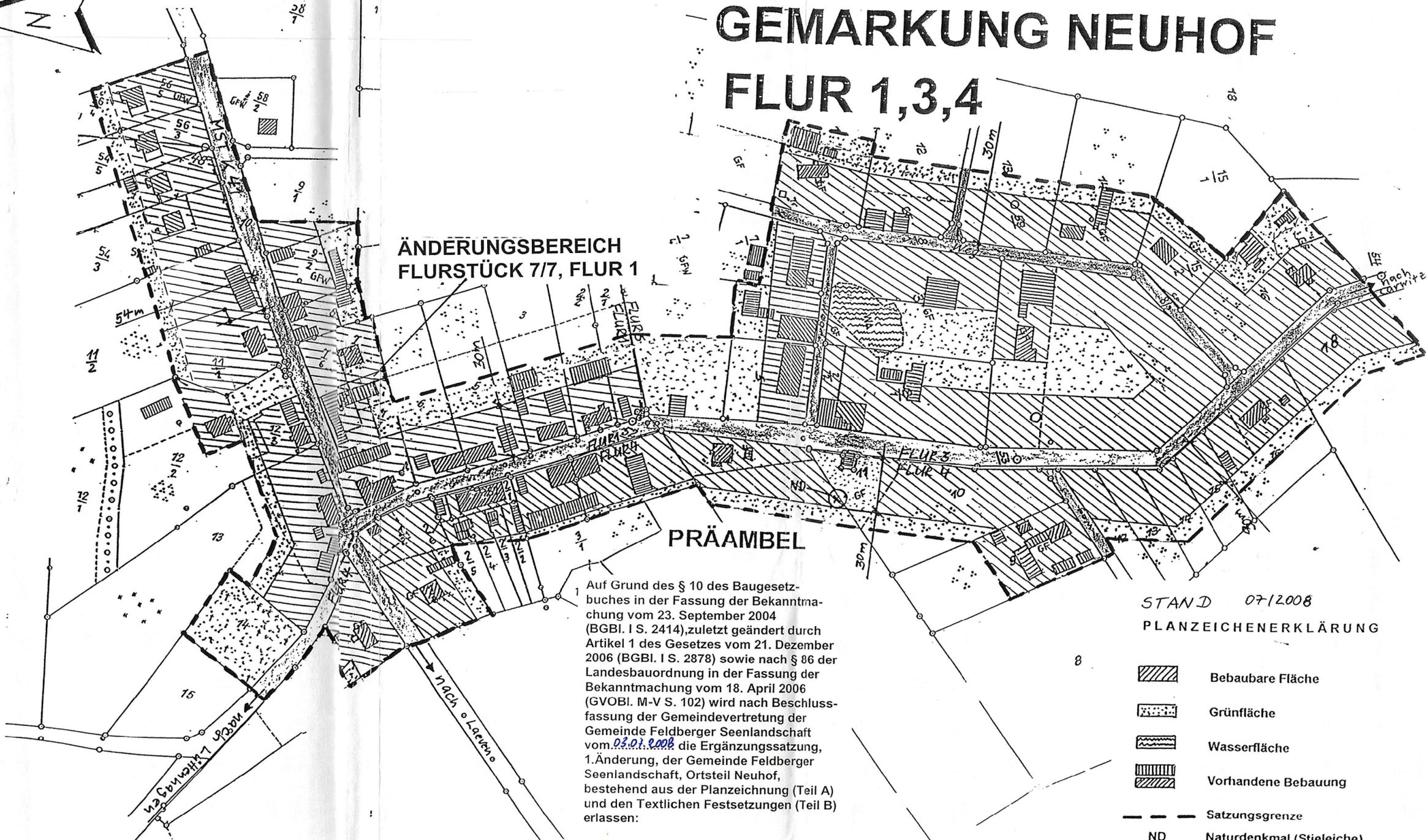


# ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT, ORTSTEIL NEUHOF NACH § 34 ABS. 4, SATZ 1 NR. 1+3 BAUGB

## 1. ÄNDERUNG PLANZEICHNUNG TEIL A M: 1 : 2000

### GEMARKUNG NEUHOF FLUR 1,3,4



ÄNDERUNGSBEREICH  
FLURSTÜCK 7/7, FLUR 1

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 03.01.2008 die Ergänzungssatzung, 1. Änderung, der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Neuhoft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

- STAND 07/2008  
PLANZEICHNERKLÄRUNG
-  Bebaubare Fläche
  -  Grünfläche
  -  Wasserfläche
  -  Vorhandene Bebauung
  -  Satzungsgrenze
  -  Naturdenkmal (Stieleiche)

#### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.05.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17.5.08 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „Kiek RIN“.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am 8.5.2008 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.5.08 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 26.5.08 bis 10.06.08 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 3.7.08 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
6. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, .....  
Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, .....  
Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.07.08 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuhoft beschlossen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
9. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 10.7.2008  
Bürgermeister
10. Die Satzung ist am 19.7.2008 ortsüblich im Örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und damit wirksam.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 19.7.2008  
Bürgermeister



6